

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 3

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Gemeinsamer Besuch der internationalen Ausstellung in Paris.

Auf Wunsch vieler Mitglieder unterbreiten wir Ihnen ein Programm zum gemeinsamen Besuch des großen Ereignisses des Jahres 1937, der

Internationalen Ausstellung in Paris,

die vom 24. Mai bis zum November stattfindet.

An ihr beteiligen sich 43 Länder und Nationen deren prunkvolle Paläste und Pavillons ein gewaltiges Areal in ideal schöner Lage, mitten im Herzen der Weltstadt bedecken. Links und rechts der Seine, von der Place de la Concorde, um den Eiffelturm herum und bis zum Pont de Grenelle, auf einer Länge von 3,5 km ist unter ungeheurem Kostenaufwand eine Riesenschau geschaffen worden, welche die Leistungen der Menschen auf dem Gebiet der Kunst und der Technik in einem nie dagewesenen Umfang zeigt. Auch die Schweiz ist mit einem modernen Pavillon mit anschließendem gutgeführten Restaurant vertreten.

Die Stadt selbst, das liebe, alte, lebensfrohe Paris, hat für die Ausstellung ein besonders festliches Kleid angelegt. Die herrlichen Bauwerke, die reichen Museen, die Kirchen und Denkmäler und die vielen malerischen Winkel offenbaren sich dem Kunstfreund auf seinen Entdeckungsreisen und lassen die Epochen der Weltgeschichte, die Größe vergangener Tage und den Ruhm bedeutender Männer vor seinen Augen erstehen. Die übersäumende Lebenslust aber pulsiert auf den eleganten Boulevards, in den Theatern und Cabarets.

Samstag, 2. Oktober (eventl. 8 Tage später):

Basel A. L. ab 15.14 Uhr; reservierte Wagen 2. und 3. Klasse.

Paris-Est an 21.20 Uhr. Fahrt mit Autocars in die Hotels, Nachtessen in den Hotels, Uebernachten.

Sonntag, 3. Oktober: Frühstück im Hotel. — Vormittags 9 Uhr Abfahrt vom Hotel in Aussichtswagen zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Paris unter deutschsprechender Führung nach folgendem Programm: Madeleine-Kirche, Boulevard Malesherbes, Rue d'Anjou, Chapelle Expiatoire, Boulevard Haussmann, Place Saint Augustin, Parc Monceau, Avenue Hoche, Arc de Triomphe, Grab des unbekanntenen Soldaten, Place de l'Etoile, Avenue du Bois de Boulogne, Porte Dau-

phine, Avenue Bugeaud, Platz und Denkmal Victor Hugo, Avenue Malakoff, Pont d'Iéna, Avenue de Suffren, Militärschule, Avenue de Tourville, Hôtel des Invalides, Invalidendom mit dem Grab Napoleons (Besichtigung), Rue de l'Université, Palais d'Orsay (Außenministerium), Abgeordnetenhaus, Rue de Bourgogne, Quai d'Orsay, Pont Alexandre III., Avenue des Champs Elysées, Place de la Concorde, Rue de Rivoli, Place Vendôme, Rue de la Paix, Rue des Petits Champs, National-Bibliothek, Notre Dames des Victoires, Rue Vide Gousset, Bank von Frankreich, Rue Coq Héron, Hauptpostgebäude, Kirche Ste. Eustache, die Markthallen, der Louvre, Place du Carussel, Theater, Odéon, Palais de Luxembourg, Rue Soufflot, Panthéon, Kirche Sainte Etienne du Mont, Sorbonne, Musée Cluny, Place St. Michel, Palais de Justice, Sainte Chappelle. Polizeipräfektur, Krankenhaus Hôtel Dieu, Kirche Notre Dame, Hôtel de Ville, Rue de Rivoli, Rue de Turenne, Place des Vosges, Place de la République, die großen Boulevards. — Rückfahrt in die Hotels.

Nachmittags um 14.00 Uhr Abfahrt vom Hotel zu einem genußreichen Ausflug in bequemen Autocars nach Versailles. Das Schloß von Versailles, das wir besichtigen werden, wurde unter Ludwig XIV. aus einem einfachen Jagdschloß zu einem der schönsten Schlösser der Welt umgebaut. Sein Wert wird schätzungsweise mit ungefähr 500 Millionen Goldfranken angenommen. Es werden u. a. die früheren königlichen Empfangs- und Privatgemächer, der berühmte Spiegelsaal, in dem 1871 die deutsche Kaiserproklamation stattfand und 1919 der Vertrag von Versailles unterzeichnet wurde, besichtigt. Ebenso das kleine und das große Trianon, Sommerresidenz Ludwig XIV. und der Madame de Maintenon. Anschließend daran Besuch des Weilers von Marie Antoinette und Rückfahrt über Chaville Sèvres oder St. Clou nach Paris. — Nachtessen im Hotel. — Nach dem Nachtessen arrangiert die Reiseleitung eine fakultative interessante Fahrt durch das nächtliche Paris.

Montag, 4. Oktober: Frühstück im Hotel. — Nach dem Frühstück Fahrt in die Ausstellung. Ganztägige Besichtigung der Ausstellung unter Spezialführung. Die gewaltige Ausdehnung der Ausstellung und die Mannigfaltigkeit macht es dem Einzelnen schwierig, sich zurechtzufinden, und innerhalb nützlicher Frist das Wesentliche zu sehen. Wir betrach-

ten daher die bei früheren ähnlichen Veranstaltungen angewendeten Kollektivbesichtigungen in kleinen Gruppen als das geeignetste Mittel, um in der zur Verfügung stehenden Zeit einen umfassenden Eindruck der Ausstellung zu gewinnen. Die Gruppen werden dabei von Sprachen- und fachkundigen Führern begleitet, welche ihnen die hauptsächlichsten Ausstellungsobjekte zeigen und erklären. Selbstverständlich bleibt es dem Einzelnen unbenommen, auch seine eigenen Wege zu gehen und sich speziell denjenigen Gebieten zuzuwenden, welche sein besonderes Interesse wachrufen. — Mittagessen in einem erstklassigen Ausstellungs-Restaurant. — Nachmittags Fortsetzung der Besichtigung. — Nachtessen in einem Ausstellungsrestaurant. — Nach dem Nachtessen Bummel durch die nächtlich beleuchtete Ausstellung, durch den Lunapark und den Vergnügungsplatz. — Rückkehr ins Hotel nach Belieben.

Dienstag, 5. Oktober: Frühstück im Hotel. Fahrt mit Autocars zum Bahnhof. Paris St. Lazare ab 8.15 Uhr. Fahrt durch die Normandie, dem fruchtbar gesegneten Garten Frankreichs, über Rouen nach Le Havre. Ankunft 10.56 Uhr. Besichtigung des größten Dampfers der Welt, des schwimmenden Palastes, der „Normandie“ (79,280 Tonnen). Mittagessen in einem erstklassigen Restaurant; Gelegenheit zur Stadtbesichtigung. — Le Havre ab 17.50 Uhr; Paris an 19.48 Uhr. Fahrt ins Hotel; Nachtessen. — Nach dem Essen Gelegenheit zum Besuch einer Vorstellung in den Folies Bergères.

Mittwoch, 6. Oktober: Volle Pension im Hotel. Tag zur freien Verfügung der Teilnehmer. Gelegenheit zur weiteren Besichtigung von Paris, seiner Lehrinstitute und Fachschulen. Oder weitere Besichtigung der Ausstellung mit den einzelnen Ab-

teilungen. Nach dem Nachtessen, um 21 Uhr, Fahrt mit Autocars zum Bahnhof. Paris Est ab 22.00 Uhr. Reservierte Plätze 2. und 3. Klasse.

Donnerstag, 7. Oktober: Basel an 5.42 Uhr.

Diese Reise, nach dem vorliegenden Programm durchgeführt, kommt je Teilnehmer auf **Fr. 147.**— zu stehen. In diesem Preis sind folgende Leistungen eingeschlossen: Bahnfahrt durchwegs 3. Klasse von Basel nach Le Havre und zurück. Unterkunft und Verpflegung in bestbekanntesten, feibürgerlichen Hotels, einschließlich Taxen, Trinkgelder und Steuern; Fahrt vom Bahnhof ins Hotel und zurück, sowie vom Hotel zur Ausstellung und vom Hotel zum Bahnhof und zurück für die Fahrt nach Le Havre. Rundfahrt unter Führung in Paris und Ausflug nach Versailles, einschließlich Besichtigungen und Eintrittsgelder; Fahrt nach Le Havre mit Dampferbesichtigung und Mittagessen; Eintritt in die Ausstellung, Mittagessen und Nachtessen in der Ausstellung; Begleitung durch einen erfahrenen und landeskundigen Beamten. — Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen.

Einzelrückreise ist möglich innerhalb von 30 Tagen; doch muß dies bei der Anmeldung ausdrücklich verlangt werden. Zuschlag dafür in 2. Kl. Fr. 6.—, in 3. Klasse Fr. 5.—.

Für Bahnfahrt 2. Klasse von Basel nach Paris und zurück erhöht sich der Preis um Fr. 17.— pro Person. Paris—Le Havre und zurück wird als Ausflug in 3. Klasse durchgeführt.

Vorläufige Anmeldungen mit Angabe der passenden Zeit (2. oder 9. Oktober) bis spätestens 15. Juli 1937 an

Dr. O. Guyer, Mühlebachstr. 11, Zürich 8.

Zeugnisreform der bernischen Hilfsschulen.

Die Erteilung von Zeugnissen war wohl immer ein Kapitel, das weder die Lehrerschaft noch die Schüler voll befriedigte. Da oder dort war sicher immer ein geheimer oder offener Gegensatz zwischen Lehrer und Schüler vorhanden, der allein durch die Erteilung der Noten bedingt wurde. Diese Tatsache wurde im Kanton Bern anlässlich einer eingehenden Zeugnisreform an der Primarschule gewürdigt, und es wurde versucht, in dieser Richtung einen Fortschritt zu erzielen. Bisher stellte man an der Primarschule im Laufe des Jahres drei Notenzeugnisse mit der Skala 1 bis 5 aus, wobei auch halbe Noten eingesetzt werden durften. Zwei dieser Notenzeugnisse wurden nun durch Schulberichte ersetzt, die vom Lehrer ausgefüllt den Kindern in verschlossenem Kuvert zur Einsichtnahme der Eltern mitgegeben werden. In diesen Berichten kann der

Lehrer ein umfassendes Urteil über das Kind abgeben, besonders über Fleiß, Betragen, Reinlichkeit und Leistungen. Er hat so auch die Möglichkeit, besondere Vorkommnisse den Eltern mitzuteilen. Ein Zahlenzeugnis wird nur noch am Ende des Schuljahres in der Skala 1 bis 4 ohne Zwischennoten ausgestellt. Ordnung und Reinlichkeit, Fleiß und Betragen werden in diesem Zeugnis nicht bewertet. Die Bewertung dieser drei Rubriken bedeutet natürlich für das Kind eine wesentliche Entlastung und sollte dem Zeugnis den Anruch eines Strafregisters nehmen. Ob diese Neuerung für die Volksschule richtig war, möchte ich hier nicht untersuchen. —

Für die Hilfsschulen kam damit die Zeugnisfrage ebenfalls ins Rollen. Die geschriebenen Schulberichte waren ohne weiteres brauchbar, entspra-

chen sie doch einem Wunsche, der schon lange in Hilfsschulkreisen besprochen und erörtert worden war. Anders war es mit den Notenzeugnissen am Ende des Schuljahres. Diese bedeuteten für die Hilfsschule keinen Fortschritt und führten nicht aus dem Wirrwarr der Notengebung hinaus. Sie war bis jetzt ein besonderes Kapitel, diese Notengeschichte. Wohl kaum eine Lehrkraft machte es gleich oder auch nur ähnlich wie die andere. Sollte man relativ oder absolut beurteilen? Es kam auf beide Arten nicht ganz gut heraus. Beurteilte man den Schüler absolut, d. h. mit dem gleichen Maßstab wie seine normalen Altersgenossen oder auch nur im Verhältnis zum Pensum, in dem er unterrichtet wurde, so mußte das Zeugnis so niederschmetternd auf das Kind wirken, daß ihm jeder erzieherische Wert abgesprochen werden mußte. In diesem Falle waren gute Noten spärlich. Beurteilte man aber relativ, d. h. machte man die Noten den Fähigkeiten des Schülers entsprechend, so fielen die Zeugnisse weit besser aus, bedeuteten aber für Eltern und Vormünder und spätere Meister der Kinder eine Täuschung, indem diese Leute den relativen Wert nicht aus dem vorliegenden Zeugnis herauszulesen vermochten. Aus diesem Grunde behielt die städtische Hilfsschule Bern noch die alten Notenzeugnisse bei und machte sich an die Arbeit, einen neuen Weg zu suchen. Im Schoße des Kollegiums und unserer Sektion der Hilfsgesellschaft wurde die

ganze Frage besprochen und heute liegt das Ergebnis in Form eines neuen Zeugnisses für die Hilfsschulen vor. Außerlich hat das Büchlein die gleiche Gestalt wie das der Primarschulen und trägt nur auf der Titelseite den Vermerk „Hilfsklassen“. Die Beurteilung der Fächer erfolgt aber nicht in Zahlen, sondern in Worten, wobei besonders für Sprache mehrere Zeilen Raum beansprucht werden. Die Bewertung soll in der Weise erfolgen, daß nur festgestellt wird, was das Kind kann; z. B. „Lesen: liest sehr fließend, jedoch ohne Verständnis“, oder „liest langsam mit häufigem Anstoßen“. Wir hoffen, daß damit die vielfache Bewertung des Fleißes, die sich immer und immer wieder in die Leistungsnoten eingeschlichen hatte, für immer aus dem Zeugnis hinausgeworfen ist. Es genügt ja die einfache in der Rubrik Fleiß. Die Rubriken für Fleiß, Betragen und Ordnung und Reinlichkeit wurden im neuen Zeugnis beibehalten, einmal, weil sie doch einen nicht unwesentlichen Erziehungsfaktor bedeuten und dann, weil es manchem fleißigen Hilfsschüler möglich sein kann, auf Grund guter Noten in diesen Rubriken später sich doch noch ein Plätzchen an der Sonne zu sichern. In einer auf drei Jahre befristeten Versuchszeit haben wir im Kanton Bern nun die Möglichkeit, diese neuen Zeugnisse auszuprobieren. Wir hoffen, daß die Ergebnisse befriedigend und zum Wohl unserer Schüler sein werden.

Friedrich Wenger.

Schweizerische Vereinigung für Anormale.

Erfreuliche Fortschritte sind im Jahresbericht der Schweiz. Vereinigung für Anormale. Pro Infirmis, verzeichnet, der eben erschienen ist. Der Ausbau der Hilfe für die körperlich und geistig Gebrechlichen wurde in den letzten Jahren immer dringlicher. Zum erstenmal konnte 1936 die Kartenaktion in der gesamten Schweiz durchgeführt werden. Der Reingewinn, der 1936 unter die lokalen, kantonalen und schweizerischen Hilfswerke verteilt wurde, belief sich auf Fr. 295 000. Eine erhebliche Summe, wenn man bedenkt, daß der größte Teil der Gaben aus den Kreisen des arbeitenden Volkes kommt! — Dank dem guten Resultat der Kartenspende, konnten zu den fünf bereits bestehenden Fürsorgestellen für Anormale im Berichtsjahre noch drei neue eröffnet werden für die Kantone Luzern, Unterwalden, Uri-Schwyz und Tessin. Die Fürsorgerinnen betreuten 1936 über 1000 Schützlinge und vermittelten diesen Beiträge von ca. 60 000 Fr. Dabei erstreckte sich die Hilfe in erster Linie auf Vermittlung von Spezialuntersuchungen, Beschaffung von Medikamenten, orthopädischen Apparaten, Hörapparaten etc., Unterbringung in Heimen und Anstalten, Versetzung in Sonderklassen, Hilfe bei Stellensuche und Arbeit. Die Leistungen der Für-

sorgerinnen sind im Bericht durch Einzelbeispiele illustriert. Zur Kennzeichnung der Arbeitsprodukte, die von körperlich und geistig Gebrechlichen hergestellt sind, wird eine Empfehlungsmarke eingeführt. Um das kaufende Publikum darauf aufmerksam zu machen, werden die Vertreter und Reisenden der gemeinnützigen Unternehmen zugunsten der Teilerwerbsfähigen diese Marke auf ihren Geschäfts- und Visitenkarten führen. Besonders Hausfrauen sind gebeten, darauf zu achten.

Von der Tätigkeit der einzelnen Fachgruppen für die Taubstummen, Krüppelhaften, Geistesschwachen, Schwerhörigen, Epileptischen, Blinden und Schwererziehbaren geben die dem Gesamtbericht der Vereinigung angeschlossenen Auszüge aus den Jahresberichten der einzelnen Unterverbände Aufschluß. Interessenten können den Bericht beziehen vom Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1, Zürich.

ZÜRCHERISCHE PFLEGEANSTALT für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder, in Uster.

157 Pflöglinge. Kostgeld pro Pflögling und Tag:
Fr. 2.42. Anstaltsleiter: Gion Barandun.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Am 1. Mai fand im Kirchengemeindehaus Hirschengraben-Zürich die 16. Jahresversammlung des H.P.S. Zürich statt.

Im vergangenen März schloß der elfte Jahreskurs mit 19 Teilnehmern (sieben Herren, zwölf Damen, davon sechzehn Schweizer und drei Ausländer). Aus den Erfahrungen der letzten elf Jahre ergab sich, daß eine einjährige Ausbildungszeit zu kurz ist, um die Kandidaten in Methodik und Didaktik der einzelnen Sondergebiete der Heilpädagogik einzuführen.

Nach Begrüßung der Gäste durch den Präsidenten des Verbandes, Regierungsrat Dr. Briner, Zürich, und nach Erledigung der Jahresgeschäfte sprach der Seminarleiter Professor Dr. Hanselmann über die bisherigen Erfahrungen im H.P.S. und über die Pläne für die nächste Zukunft. Im laufenden Jahr findet kein Kurs statt und in Zukunft soll er jeweils zwei Jahre umfassen, wobei das

zweite Jahr jeweils ganz für die praktische Ausbildung reserviert bleiben soll. Da aber ein zweijähriger Kurs an die finanziellen Leistungen der Teilnehmer so hohe Anforderungen stellt, daß für manchen Lehrer der Besuch des Kurses verunmöglicht würde, so sollten jeweils Stipendien im Betrage von 500 bis 1000 Fr. für einzelne Seminaristen bewilligt werden können. Professor Dr. Hanselmann sieht deshalb als Aufgabe des laufenden Jahres die Sammlung von finanziellen Mitteln vor. Für die nächsten zehn Jahre sollten 100 000 Fr. bereitgestellt werden können. Jährlich 2500 Fr. sind dem Referenten für absehbare Zeit von einer Familie, die für wohlthätige Zwecke schon sehr viel getan hat, zugesichert worden. Das macht für zehn Jahre schon 25 000 Fr. Wird es uns möglich sein, das gesteckte Ziel zu erreichen?

Den Schluß der Tagung bildete ein Bericht von Direktor J. Hepp, Zürich, über „Internationale Gesellschaft für Heilpädagogik“.
H. P.

An unsere Anstalten.

Der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe sucht die Zahl und Zusammensetzung des Schülerbestandes der deutschschweizerischen Taubstummenanstalten neu festzustellen. Ferner möchte er ermitteln, wie viele Klassen für Schwerhörige in den Anstalten für Geisteschwache bestehen, wie viele schwerhörige Schüler diese Klassen zählen und wann sie geschaffen wurden. Sofern nicht besondere Klassen für Schwerhörige bestehen, sollte angegeben werden, wie viele Schwerhörige sich unter den normal hörenden Schulkindern der Anstalt finden. Es handelt sich nicht etwa darum, diese schwerhörenden Kinder aus unsern Anstalten herauszuholen, sondern einfach um statistisch zuverlässige Zahlen. Um möglichst zuverlässige Angaben zu erhalten, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Klassen für schwerhörige Kinder führen Sie in ihrer Anstalt?

2. Wie viele Kinder zählen diese einzelnen Klassen?

3. Seit wann bestehen diese Klassen?

4. Sofern Ihre Anstalt keine besondern Klassen für Schwerhörige führt: Wie viele schwerhörige Schulkinder sind in Ihrer Anstalt?

Es kann sich in unserer Zählung nur um Kinder handeln, die den Unterricht der Hörenden nicht besuchen können, sondern auf einen speziellen Schwerhörigenunterricht angewiesen sind. Kinder, welche die Flüstersprache auf mindestens 1 m Entfernung hören, gehören ohne Zweifel nicht in die beabsichtigte Statistik.

Wir bitten Sie, uns Ihre Angaben bis Ende Juni zukommen zu lassen. Mit bestem Gruß: H. Plüer.

ERZIEHUNGSHEIM SONNEGG

Walkringen-Bern.

Private Stiftung, gemeinnütziger Charakter, zirka zwanzig bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen Alter, auch darüber. — Jahreskostgeld: Fr. 2.50 bis Fr. 5.—
Vorsteherin: Frl. L. M a a g.

KINDERHEIM BÜHL

Wädenswil.

Stiftung zugunsten geistesschwacher, bildungsfähiger Kinder im vorschulpflichtigen u. schulpflichtigen Alter. — 80 Zöglinge. — Tageskostgeld Fr. 2.46.

Hausmutter: Frau Melchert und Frau Roggli-Zürner.
Präs. der Stiftungskommission: Pfr. O. Hürlimann, Wädenswil.